

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 23

Rubrik: Echos der Presse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stimmung. Es muß ja einen wehmütig stimmen beim Gedanken: Ich sehe unter den vielen, vielen Kollegen keinen einzigen Altersgenossen mehr! Junge Leute mit neuen Ideen, neuen Methoden und andern Manieren sind an deren Stelle getreten. Und auch ich muß einst die liebe Schule, die teure Jugend einem andern übergeben. — Gewiß! es befinden sich viele junge Lehrer in unserem Kreise. Aber wohl die meisten von ihnen blicken mit Hochachtung zu ihren ergrauten Kollegen empor, denn sie wissen: Diese Männer haben mit Eifer und Ausdauer an einem schönen Werke gearbeitet und sie besitzen etwas, was uns noch zum großen Teile mangelt — Erfahrung. Und von den Gesichtern all' dieser „Jungen“ konnte man lesen: Habe Dank, du treuer Kollege, für das Gebotene! Möge es uns vergönnt sein, dich noch lange in unserm Kreise zu sehen und deine Rat schläge und Erlebnisse zu hören. Ja, mögest du noch lange zum Wohle unserer Kinder wirken und möge dir besonders ein recht glücklicher, sonniger Lebensabend beschieden sein! — Zu der reichlich benützten Diskussion bemerken wir noch, daß man sich gar nicht zu abfällig über die bestehenden Lehrmittel äußern sollte!

Die Kommission der Bezirkskonferenz wurde ernannt wie folgt: Präsident: Herr Hungerbühler, Höggenwil; Aktuar: Herr W. Müller, evang. Tablat und Gesangleiter: Herr G. Hangartner, lath. Tablat. Die bisherige Kommission amtet noch weiter als Kommission der Sektion Tablat des R. B. B. Sie besteht aus den Herren: Rabuner, Präsident, evang. Tablat, Cassani, Aktuar, Rotmatten und G. Hangartner, lath. Tablat.

Edios der Presse.

1. Ein erhebendes Kulturbild. Das fortschrittliche Frankreich, wo der Name Gottes aus den Schulbüchern ausgemerzt, die Kreuzfixe in den Schulen und Gerichtssälen entfernt, die Orden vertrieben, die Kirchen als Gemeindegut erklärt sind, hat nach einem Pariser Blatte („Petit Patriote“) folgende Fortschritte gemacht von 1870 bis 1910: Die Zahl der Analphabeten (b. h. jener, die nicht lesen und schreiben können) ist von 14 auf 30 Prozent gestiegen. Deserteur gab es damals 4000, heute 10,000; Gehorsamsverweigerungen bei der Armee 1898 nur 7000, 1910 sogar 70,000. — Die Ehescheidungen sind von 124 auf 1258 im Jahre 1906 gestiegen; die Verurteilung Minderjähriger von 13,000 auf 30,000, die Zahl der Selbstmörder von 5000 auf 9000, die Zahl der Irren von 11,500 auf 85,000.

2. Zürich. Schulunklarheiten im Kanton Zürich. Ein „zürcherischer Schulmann“ kommt in einer Artikelferie „Sekundarschule oder Berufsschule“ in der „Zürcher Post“ zu folgenden Thesen: „Die zürcherische Realschule ist aufzuheben zugunsten einerseits der bereits bestehenden 7. und 8. Klasse Primarschule, anderseits der auf der Landschaft noch zu schaffenden, in den Städten noch nach unten auszubauenden, vorbereitenden Berufsschulen (Gymnasium, Industrie-, Handels- und Agrikulturschulen). Obligatorisch zu erklären wäre zudem für alle Jünglinge der Besuch eines staatsbürgerlichen (!?) Kurses im 18. oder 19. Lebensjahre und für die gleichaltrigen Mädchen die Absolvierung eines hauswirtschaftlichen Kurses.“ —

— Der Lehrerverein Zürich veranstaltet in den kommenden Ferien wieder Schülerwanderungen mit Selbstverpflegung und Nächtigung in Massenquartieren. Den Wanderungen für Knaben sollen nun auch solche für Mädchen angereicht werden.

— Das Schullapital Zürich ersucht den Erziehungsrat um Prüfung der Frage, ob nicht in den zürcherischen Schulen nur eine Schrift, die Antiqua, geübt und gebraucht werden solle.

3. **Der achte Schulkurs.** Die Ersetzung der Ergänzungsschule durch einen achten Jahreskurs der Alltagschule machte auch im Jahre 1911 im Kanton St. Gallen erhebliche Fortschritte, indem sie beschlossen wurde für evangelisch Thal, Venken, Bütschwil, katholisch Kirchberg, katholisch Wichwil, Sonnenthal und Niederhelfenswil. Venken ist die erste Gemeinde des Bezirkes Gaster, welche freiwillig die bessere Schulorganisation eingeführt hat. Sie kommt nun in allen 15 Bezirken des Kantons vor, im ganzen seit 1897 in 72 Schulgemeinden, dabei in den größten dieser Gemeinden.

4. **Napoleon I. und die Schulfrage.** In der Nummer vom 15. Mai der „Revue des Deux-Mondes“ findet sich der stenographische Bericht mehrerer Sitzungen des französischen Staatrates aus dem Jahre 1804. Es handelte sich um Schulfragen. Kaiser Napoleon sagt wörtlich was folgt: „Bisher hat man nur bei den kirchlichen Körperschaften guten Unterricht gesehen. Ich sehe die Kinder eines Dorfes lieber in den Händen eines Mannes, der nur seinen Katechismus kennt und dessen Grundsätze mir bekannt sind, als in den Händen eines Viertelsgelehrten ohne Grundlage für seine Moral und ohne festen Halt in der Ideenwelt. Die Religion ist die Impfung der Einbildungskraft, schützt dieselbe gegen alle gefährlichen und unsinnigen Lehrsätze. Wenn Sie dem Volk den Glauben nehmen, so haben Sie nur Straßenräuber!“

5. **Kinofrage.** Genf 31. Mai. Die Konferenz der Unterrichtsdirektoren der welschen Kantone hat heute beschlossen, von den kantonalen Behörden das Verbot des Besuches von Kinematographen durch Kinder unter 16 Jahren zu verlangen.

6. **Auch Luxemburg hat seine Schulfrage,** welche die Kammer beschäftigt. Der katholische Volksteil des Landes, an seiner Spitze der Bischof, hat in glänzenden Rundgebungen verlangt, daß dem Unterricht der bisherige konfessionelle Charakter erhalten bleibe. Die Führer der „Frei“denkervereinigung dagegen hatten in öffentlichen Versammlungen die Religionslosigkeit der Schule verlangt. Sie taten es mit um so größerer Hoffnung, als es den Katholiken im verfloßenen Jahre trotz bedeutender Erfolge bei den Kammerwahlen leider nicht gelang, die liberalsozialistische Kammermehrheit zu brechen. Die eben eingebrachte Vorlage kann die Katholiken nicht befriedigen, weil sie bedeutungsvolle Bestimmungen des früheren Gesetzes nicht mehr enthält. So lag bisher der Bibelunterricht auf Wunsch der Kirche in den Händen des Lehrpersonals, und auch am Katechismusunterricht beteiligte sich der Lehrer. Der Pfarrer hatte das Recht zu Besuchen in der Schule, zur Ueberwachung der Erziehung und des moralisch-religiösen Unterrichts. Diese und andere Bestimmungen sind in der neuen Vorlage nicht mehr enthalten. Uebrigens wird zweifellos im Plenum gegen das darin liegende Zurückweichen der Regierung vor dem Antiklerikalismus entschieden angekömpft werden. Andererseits wird aber auch das liberal-sozialistische Kartell mit der neuen Vorlage nicht einverstanden sein. Denn sie gibt als Zweck des Schulunterrichtes an u. a. die Vorbereitung auf die Praxis aller christlichen, bürgerlichen und sozialen Tugenden. Bibel und Katechismus verbleiben an erster Stelle stehende Pflichtfächer, welche in dem Schullokal erteilt werden vom Ortsgeistlichen oder seinem Stellvertreter, die für die Stunden über die Zahl 16 pro Woche eine Entschädigung aus dem Kultusbudget beziehen. In der Unterrichtskommission hat von Gesetzes wegen der Bischof oder sein Delegierter Sitz und Stimme; desgleichen in jeder Lokalschulkommission ein Pfarrer. Der religiöse Unterricht verbleibt unter der Kontrolle des Bischofs, welcher denselben nach Belieben beaufsichtigen lassen kann. Ob der neue Entwurf noch in diesem Jahre Gesetz werden wird, kann mit Sicherheit nicht gesagt werden. Jedenfalls werden vorher noch lange und auch erbitterte Debatten darüber stattfinden.